



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei  
Jahren schaffen – Ausbauprogramm des  
Bundes durch Landesförderung ergänzen  
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren der Tit. 883 01 „Investitionsförderungsmaßnahmen“ um 40.900,0 Tsd. Euro auf 126.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 90.000,0 Tsd. Euro.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2017 60.000,0 Tsd. EUR und 2018 30.000,0 Tsd. Euro. Die Mittel sind übertragbar.

### Begründung:

Die Staatsregierung hat in ihrem Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 auf zusätzliche Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ in Höhe von insgesamt 86.968,0 Tsd. Euro verwiesen. Davon werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016 allein 36.368,0 Tsd. Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Die Mittel dienen der Unterstützung der Gemeinden bei Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Gleichzeitig werden die Mittel des Freistaats Bayern für Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2016 um weitere 40.900,0 Tsd. Euro gekürzt, nachdem sie schon im Jahr 2015 um 57.742,0 Tsd. gekürzt wurden.

Da der Freistaat Bayern sein Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ Ende 2014 eingestellt hat, dienen die Mittel im Doppelhaushalt nur noch der Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2014 bewilligten Projekte. Die Fortsetzung des Bundesprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung zeigt jedoch, dass weiterhin ein Ausbaubedarf bei den U3-Plätzen vorhanden ist. Deshalb muss auch Bayern sein Investitionsprogramm Kinderbetreuung bis 2018 verlängern bzw. ein neues Programm auflegen. Angesichts der immer noch unbefriedigenden Versorgungssituation bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, halten wir es für falsch, durch eine Reduzierung der Zuweisungen das Ausbautempo weiter zu bremsen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren muss auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Hierzu muss der Freistaat sofort ein neues „Förderprogramm Kinderbetreuung 2016 bis 2018“ auflegen.

Die Zahlen des Landesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Im März 2015 lag die Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern in Bayern bei lediglich 28,5 Prozent. In Bayern wird also nur gut jedes vierte Kind, insgesamt 92.668 Kinder, in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung betreut. Dabei sind bereits 7.047 Kinder in der Tagespflege mit eingerechnet. Die reale Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten liegt also abzüglich der Tagespflegekinder nur bei ungefähr 26 Prozent. Dies deckt sich nicht mit den Behauptungen der Staatsregierung in Bayern sei für jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz vorhanden. Vor einer Deckung des ursprünglich von der Staatsregierung auf 36 Prozent geschätzten Bedarfs, sind wir in Bayern noch immer weit entfernt.